

Bertrand Perz

Die Verwertung des Opfergoldes aus den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“

In der breiten Debatte um „Nazi-Gold“ im Rahmen der Entschädigungsdebatte um die Jahrtausendwende hat die Frage des Opfergoldes, des Goldes aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern, besondere – auch mediale – Aufmerksamkeit erfahren, da es zu einem Symbol für die Verbrechen des NS-Regimes geworden ist, welches den meist jüdischen Opfern vor ihrer Ermordung nicht nur ihr Hab und Gut, ihren Schmuck, ihre Uhren und ihre Bekleidung raubte, sondern auch noch ihre Haare und ihr Zahngold verwertete. Bei der Beschäftigung mit der Beraubung der Opfer in den Konzentrations- und Vernichtungslagern ist es deshalb wichtig festzuhalten, dass diese den schrecklichen Endpunkt einer langen Kette der Beraubung darstellte. Die meisten Opfer waren neben Entrechtung, Drangsalierung und Demütigung vor ihrer Ermordung schon einem oft mehrjährigen Prozess der materiellen Enteignung ausgesetzt wie auch der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bei Firmen, in Arbeitslagern, in Ghettos oder Konzentrationslagern.

Trotz der hohen Bedeutung, die die Frage des NS-Goldes und insbesondere des Opfergoldes in der Diskussion um die Jahrtausendwende eingenommen hat, ist die Praxis der Beraubung beim Massenmord an den Juden und Jüdinnen in vielen Bereichen noch wenig erforscht, sei es der Umfang der Beraubung, seien es die Wege, auf denen das Gold, andere Edelmetalle, Devisen und Schmuck von den Tötungszentren oder von den Orten der Massenerschießungen nach Berlin oder anderswohin gebracht und verwertet wurden.¹

In den verschiedenen Untersuchungen der letzten Jahre sind u. a. auch die Übernahmen des Goldes aus den Tötungszentren durch die SS an die Reichsbank ins Blickfeld gerückt und eine Reihe von Dokumenten in den Unterlagen

¹ Dieser Text wurde bereits ausführlich als Manuskript in der Studie von Ralf Banken, Edelmetallmangel und Großraumwirtschaft. Die Entwicklung des deutschen Edelmetallsektors im „Dritten Reich“ 1933–1945, Berlin 2009, S. 564–641, verwendet. Wesentliche Teile der dem Beitrag zugrundeliegenden Rechercheergebnisse fanden überdies Eingang in einen vom Autor gemeinsamen mit Thomas Sandkühler verfassten Artikel: Auschwitz und die „Aktion Reinhard“ 1942–45. Judenmord und Raubpraxis in neuer Sicht, in: Zeitgeschichte 26 (1999) 5, S. 283–316.

der ehemaligen Reichsbank entdeckt worden, die die Einlieferung von Gold und anderen Wertgegenstände in diese deutsche zentrale Bank sehr genau belegen.²

Trotz der genauen Aufzeichnungen in den Reichsbankunterlagen über die Zugänge an Gold, anderen Edelmetallen, Devisen und Schmuck fehlen bis heute auf Grund des immer noch nicht ganz genau geklärten Verschwindens der so genannten „Melmer-Aktenordner“ der Reichsbank, in denen vermutlich die Belege für die Anlieferung der Wertsachen aus den Tötungszentren gesammelt waren, genaue Hinweise auf die jeweilige Herkunft des Goldes.³ Die entsprechenden Bestände der Amtskasse Hauptabteilung A/II/3 im SS-WVHA scheinen ebenso wenig wie ein Großteil der Unterlagen aus den Tötungslagern selbst überliefert zu sein.

Im Folgenden soll der Blick nun auf die Herkunft der Edelmetalle, der Devisen und des Schmucks gerichtet werden, die Formen und Wege, auf denen diese Wertsachen in die Reichsbank oder auch anderswohin gelangten. Konkret geht es bei diesem Thema um den Verbleib dieser Wertsachen aus drei zentralen Tötungszentren, die die Nationalsozialisten für den Mord an den europäischen Juden und Jüdinnen auf dem Gebiet Polens eingerichtet haben:

- Das Ghetto in Lodz und das damit verbundene Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno) im Gau Wartheland, wo die Verwertung von den dort befindlichen Besatzungsbehörden weitgehend selbst organisiert wurde.
- Die von der Dienststelle des SS- und Polizeiführers (SSPF) Lublin aus organisierten Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ Belzec, Sobibor und Treblinka sowie das KZ Lublin-Majdanek im Generalgouvernement (GG).
- Das Konzentrationslager Auschwitz in Oberschlesien.

Die Verwertung des geraubten Vermögens aus allen diesen Lagern lief über das SS-WVHA. Der folgende Beitrag beschränkt sich auf die Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ im Generalgouvernement. An anderer Stelle wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Begriff „Aktion Reinhard“ auch in Auschwitz Verwendung fand, diese Frage ist nicht Gegenstand dieses Beitrages.⁴

² Vgl. als Beitrag zu dieser ganzen Debatte: Nazi gold and the Deutsche Bank. The Istanbul connection – and how Auschwitz was financed, by Jonathan Steinberg, TLS March 5, 1999.

³ Zum Verschwinden der „Melmer-Ordner“ vgl. The Whereabouts of the Records of the Deutsche Reichsbank. A Research Report compiled by the Bundesarchiv with the assistance of the Deutsche Bundesbank, August 1998.

⁴ Vgl. Perz / Sandkühler, Auschwitz und die „Aktion Reinhard“. Auch die Begründung der Schreibweise Reinhard statt Reinhardt findet sich in diesem Aufsatz. Dort,

Der vom SS und Polizeiführer in Lublin, Odilo Globocnik überlieferte bekannte Abschlussbericht der „Aktion Reinhard“, die demnach am 1. April 1942 begann und am 19. Oktober 1943 mit seinem Wechsel nach Triest endete – ohne dass damit das Töten der Juden und Jüdinnen ein Ende hatte –, gibt Auskunft über den ungefähren Umfang der Beraubung der in den Vernichtungslagern des Generalgouvernement ermordeten Juden und Jüdinnen, auch wenn die angegebenen Werte nur die offiziell an die übergeordneten SS-Stellen bzw. an das Reich abgelieferten Werte repräsentieren und nicht die im Apparat Globocniks und den Vernichtungslagern darüber hinaus unterschlagenen und abgezweigten Werte. Aus dem Abschlussbericht geht hervor, dass die Edelmetalle und der Schmuck in der Gesamtsumme geraubter Vermögenswerte nur den kleineren Teil darstellen.⁵ Spezifisch an diesem Anteil geraubten Vermögens war aber, dass die Frage der Herkunftsverschleierung hier eine besonders wichtige Rolle spielte, im Gegensatz etwa zu Devisen, die mit der Einzahlung bei einer Bank relativ einfach anonymisiert werden konnten.

Die Erfassung der Wertgegenstände aus den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka

Die Dienststelle des SSPF Globocnik im Distrikt Lublin war für den Bau der Vernichtungsanlagen in Belzec, Sobibor und Treblinka zuständig, für die Planung, Koordinierung und Durchführung der Deportation der Juden und Jüdinnen aus den Ghettos bzw. die Organisation des Transportes der mit der Ostbahn eintreffenden Juden und Jüdinnen aus dem übrigen Europa in die Vernichtungslager, die Selektion von Juden und Jüdinnen für die Zwangsarbeit in den SS-Betrieben, die Tötung der Juden und Jüdinnen in den Vernichtungslagern durch das Globocnik von der Kanzlei des Führers zugeteilte T4-Personal unter Mithilfe der im Globocnik unterstehenden Ausbildungslager Trawniki ausgebildeten ukrainischen Verbände und schließlich die Erfassung und Verwertung der Habe der Ermordeten in den Vernichtungslagern und in Lublin.⁶ Dem „Verwertungsaspekt“

wo sich in der Quelle aber die Schreibweise Reinhardt findet, wurde diese beibehalten.

⁵ Vorläufiger Abschlussbericht der Kasse Aktion „Reinhardt“ Lublin per 15. 12. 1943, PS-4024 bzw. NO-062.

⁶ Vgl. Peter Black, Die Trawniki-Männer und die „Aktion Reinhardt“, in: Bogdan Musial (Hrsg.), „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944, Osnabrück 2004, S. 309–352, bzw. ders., Foot Soldiers of the Final Solution: The Trawniki Training Camp and Operation Reinhardt, in: Holocaust and Genocide Studies 25 (2011) 1, S. 1–99.

kam in der „Aktion Reinhard“ besondere Bedeutung zu, wenn man Globocniks Selbstbeschreibung in seinem Abschlussbericht folgt. Demnach habe die „Aktion Reinhard“, die im SS-WVHA unter Sonderaufgaben „G“ zusammengefasst war, vier Aufgabengebiete umfasst:

- „A) die Aussiedlung selbst
- B) die Verwertung der Arbeitskraft
- C) die Sachverwertung
- D) die Einbringung verborgener Werte und Immobilien“.⁷

Nach Globocniks Bericht begann die von ihm geleitete „Aktion Reinhard“ am 1. April 1942. Die Tötungen in Vernichtungslager Belzec hatten allerdings schon früher begonnen. Von 17. März an wurden Juden und Jüdinnen aus dem Lubliner Ghetto nach Belzec deportiert und ermordet, bis 14. April fast 30.000 Menschen.⁸

Die Erfassung und Verwertung der Habseligkeiten der Ermordeten in den Vernichtungslagern dürften zunächst in relativ ungeordneten Bahnen verlaufen sein. Gleichwohl gab es von Anfang an vehementes Interesse an den Wertsachen. So erbat der Reichsarzt-SS im Mai 1941 „Altgold jüdischer Herkunft“ aus den Beständen der SS- und Polizeiführer Warschau und Berlin als Zahnersatz für SS-Angehörige.⁹

Auch dürften in jener Phase, in der das Monopol für die Verwertung im Generalgouvernement noch nicht bei Globocniks SSPF-Dienststelle lag, verschiedene Stellen Wertgegenstände aus dem Vernichtungslager Belzec übernommen haben. So hat die T4-Organisation zumindest in der ersten Zeit der Mordaktionen in Belzec Wertgegenstände nach Berlin bringen lassen.¹⁰

⁷ HSSPF Globocnik, Wirtschaftlicher Teil der Aktion Reinhardt, PS 4024 bzw. NO 057.

⁸ Vgl. Yitzhak Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka. The Operation Reinhard Death Camps, Bloomington, 2. Aufl., 1999, S. 68 ff.; Dieter Pohl, Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt/M. 1993, S. 114 f.

⁹ Vgl. Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt 1990, Bd. 2, S. 1015.

¹⁰ Die T4-Organisation hatte schon davor Zahngold aus den Euthanasieanstalten erfasst und weitergeleitet. Vgl. Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 170 bzw. 473, bzw. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg. Zwischenbericht, Bern 1998, S. 34.

Erich Bauer, der ehemalige Kraftfahrer von August Dietrich Allers, dem Geschäftsführer der T4-Organisation, berichtete über entsprechende Aktivitäten:

„Ich erinnere mich mit Sicherheit daran, daß ich im Frühjahr 1942 – es kann im Januar, Februar oder März gewesen sein – auch auf persönliche Weisung von Allers zusammen mit einem gewissen Alois Kaufmann in das Lager Belzec gefahren bin und von dort ca. 1 Tonne Kisten geholt habe. Was in diesen Kisten verpackt war, vermag ich nicht mit Sicherheit zu sagen. Ich weiß aber, daß silbernes Besteck und Seife in mehreren Kisten waren.

Ich schließe daraus, daß es sich bei diesem Transport im wesentlichen um Schmuck und Wertgegenstände gehandelt hat. Diese Ladung mußte ich weisungsgemäß bei der T 4 in Berlin abliefern. Bei wem dies war, weiß ich nicht mehr sicher, es könnte Lorent gewesen sein.“¹¹

Bauers Aussage findet eine Bestätigung in der Aussage von Ilse Martha Likenbach, die als Sekretärin bei der T4-Organisation tätig war. Demnach sei der Leiter der Wirtschaftsabteilung der T4, Robert Lorent auch damit befasst gewesen, „die von Lublin überbrachten oder von ihm selbst von dort geholten Schmuck und Wertgegenstände bei der DEGUSSA abzuliefern“.¹²

In einem Gerichtsurteil gegen Lorent wurde dieser Sachverhalt ebenfalls festgehalten. Demnach wurden 1942 Zahngold, Münzen und Schmuckstücke im Wert von ca. 180.000 RM zur Wirtschaftsabteilung der T4 gebracht, beim Kriminaltechnischen Institut verschmolzen und dann an die DEGUSSA verkauft.¹³

Auch der Kommandant des Vernichtungslagers Belzec selbst, Christian Wirth, soll zunächst beschlagnahmte Schmuck- und Wertgegenstände in „ungeordnetem Zustand“ in der Reichsbank in Berlin abgeliefert haben. Diese ungeordnete Anlieferung habe dazu geführt, so der ehemalige Leiter der SS-Standortverwaltung in Lublin, SS-Sturmbannführer Georg Wipperfurth, dass er als Verwaltungsfachmann durch SS-WVHA-Chef Pohl im Frühjahr 1942 die Aufgabe übertragen bekam, alle Wertsachen, die beim Mord an den Juden und Jüdinnen anfielen, bei seiner Dienststelle zu erfassen. Dort sollten sie auch in einen Zustand gebracht werden, der ihre ordnungsgemäße Ablieferung bei der Reichs-

¹¹ Vernehmung Erich Bauer durch Sta München I, 7. 12. 1962, ZStL 208 AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere, fol. 1674.

¹² Vernehmung Ilse Martha Likenbach durch StA München I, 22. 11. 1962, ZStL 208 AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere.

¹³ Vgl. Unabhängige Expertenkommission, Die Schweiz und die Goldtransaktionen, S. 34 f.

bank in Berlin ermöglichte.¹⁴ Der Auftrag bezog sich auf sämtliche Wertsachen der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements.¹⁵

Wirth wurde entsprechend angehalten, in Zukunft Wertsachen nur mehr bei Wipperm abzuliefern.¹⁶ Hinter dieser Maßnahme des SS-WVHA stand vermutlich nicht nur die Frage der Tarnung bei der Ablieferung, sondern das grundsätzliche Interesse, den Beraubungsprozess zu zentralisieren und damit besser zu kontrollieren.

Organisatorisch war die Standortverwaltung zwar unabhängig vom Stab des SS- und Polizeiführers Globocnik, die Erfassung der Wertgegenstände durch Wipperm erfolgte aber im Rahmen der Organisation des SSPF. Noch im März oder April 1942 wurde bei der Standortverwaltung eine eigene Abteilung IVa „Einsatz Reinhard“ der Dienststelle des SSPF eingerichtet. Haushaltsrechtlich bestand diese Abteilung nicht, Wipperm war nun in Personalunion Chef der Standortverwaltung und Leiter der Abteilung IVa.¹⁷

Allem Anschein nach gingen aber auch noch später Transporte mit Wertsachen an Wipperm vorbei über die T4-Organisation nach Berlin. Der als Bürokräft ab Ende 1942 oder Anfang 1943 bei der Dienststelle des Inspektors der „Aktion Reinhard“ Christian Wirth in Lublin tätige Willi Häuser berichtete, dass der T4-Kurierfahrer Erich Fettke nicht nur geheime Post in Koffern beförderte, sondern in diesen auch Schmuck, Zahngold und andere Wertsachen nach Berlin befördert hat.¹⁸ Wipperm selbst will davon nichts gewusst haben.¹⁹

Etwa zeitgleich mit den organisatorischen Maßnahmen zur Werterfassung in Lublin bei der Standortverwaltung will SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer, der als Leiter der Hauptabteilung A II/3 (Amtskasse/Gebührnisstelle) des SS-WVHA Wertgegenstände aus jüdischem Besitz weiterzuleiten hatte, den Auftrag von Pohl bekommen haben, Werte aus dem KZ Auschwitz und aus Lublin anzunehmen und an die Reichsbank Berlin weiterzuleiten. Die „1. Lieferung“ aus Lublin sei etwa im Mai 1942 nach Berlin gekommen und von ihm einen Tag spä-

¹⁴ Vernehmung Georg Wipperm durch StA München I, 27. 10. 1962, ZStL 208 AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere, fol. 1631.

¹⁵ Vernehmung Georg Wipperm durch StA München I, 1. 12. 1962, ZStL 208 AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere, fol. 1665.

¹⁶ Oberhauser, fol. 1631, Vernehmung Georg Wipperm, 26. 5. 1909, durch StA München I, 27. 10. 1962.

¹⁷ Diese Abteilung ist nicht zu verwechseln mit der Abteilung IV (Verwaltung) des KL Lublin-Majdanek, wie manchmal in der Literatur zu finden.

¹⁸ Vernehmung Willi Häuser durch StA München 28. 11. 1962, ZStL 208 AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere, fol. 1655, vgl. auch fol. 1665.

¹⁹ Vernehmung Georg Wipperm durch StA München I, 1. 12. 1962, ZStL 208 AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere.

ter an die Reichsbank weitergeleitet worden.²⁰ Diese Datierung steht allerdings in Widerspruch zu den Reichsbankbüchern, die die erste Einlieferung unter dem Namen „Melmer“ erst am 26. August 1942 verzeichnen.²¹

Möglicherweise handelte es sich hier noch um Ablieferungen, die direkt und ohne Zwischenschaltung Wipperns nach Berlin gebracht und von der Reichsbank noch nicht unter Melmer verzeichnet wurden. Außer Nachkriegsaussagen gibt es bis jetzt keine quellenmäßigen Belege dafür, dass die erste Lieferung von Gold an das SS-WVHA schon im Mai 1942 eintraf und von dort sofort an die Reichsbank weitergereicht wurde. Dagegen spricht auch, dass Himmler Pohl erst Mitte August 1942 mit der Gesamterfassung und Weiterleitung sämtlicher jüdischer Wertgegenstände „an die zuständigen Dienststellen“ des Reiches betraute.²²

Die Tätigkeit der Abteilung IVA „Einsatz Reinhard“

Wann Wippern seine Tätigkeit im Rahmen der „Aktion Reinhard“ aufgenommen hat, lässt sich nur ungefähr datieren. Vermutlich wurden ab Mai 1942 Textilien und Gebrauchsgegenstände sowie Edelmetalle und Schmucksachen aus den Vernichtungslagern zu den SS-Dienststellen nach Lublin geliefert und dort weiterbearbeitet. Die nach Lublin gebrachten Gegenstände wurden in zwei Gruppen getrennt: Für die Textilien und Gebrauchsgegenstände wurde in einem mehrstöckigen Rohbau in der Chopina-Straße 27 im Zentrum von Lublin zunächst unter der Leitung des aus Salzburg stammenden Kraftfahrzeugreferenten des SSPF Max Meierhofer ein „Erfassungslager für beschlagnahmtes Feindvermögen“ eingerichtet. Dort wurde im Wesentlichen die aus Lublin, Treblinka, Belzec, Sobibor, Chelm und Zamosc angelieferten Gegenstände gelagert. Das Kammerbuch des Materiallagers Chopinstraße weist den ersten Eintrag am 14. 5. 1942 auf.²³

Die Annahme, Reinigung, Sortierung und Lagerung der den Juden und Jüdinnen abgenommenen Habe musste durch ca. 20 bis 30 so genannte „Arbeits-

²⁰ Eidesstattliche Erklärung Bruno Melmer, 15. 7. 1947, zit. nach Bundesarchiv, The Whereabouts, S. 162.

²¹ NID 13817; Bundesarchiv, The Whereabouts, S. 165.

²² Vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 1015. An Pohl waren „jede Menge Altgold, Silber und sonstiges Edelmetall ohne jede Ausnahme“ abzuliefern. Schreiben Brandt an Grawitz vom 14. 8. 1942 betr. Altgold jüdischer Herkunft, NO-3191.

²³ Vgl. Pohl, Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord, S. 129. Meierhofer war von Mai bis Juni dort tätig, sein Nachfolger war der in der Kassenverwaltung der Standortverwaltung tätige SS-Unterscharführer Fritz Dorl.

juden“ aus dem nahegelegenen Lipowa-Lager gemacht werden, bevor die Textilien weiterverschickt wurden. Meierhofer:

„Es sah aus, wie in einem Warenhaus. Odilo Globocnik [sic!] kam ab und zu einmal vorbei, um sich das Lager anzusehen. Wippern war zu gespreizt [arrogant] um den Weg zu mir zu finden. Ich erinnere mich, dass auch der Reichsführer SS, Heinrich Himmler ein Mal das Lager besichtigt hat. Mir war natürlich bekannt, dass die angelieferten Kleidungsstücke aus der Aktion gegen die Juden stammten, also von den an mir unbekanntem Orten erschossenen Juden kamen. Mir wurde nie gesagt, aus welcher Gegend die Kleidungsstücke gerade angeliefert wurden. Es war so, daß etwa alle 2 bis 3 Tage ein Lastkraftwagen voll mit Kleidungsstücken angeliefert wurde. Ein anderes Mal war es wieder ein Lastwagen voll mit Koffern.“²⁴

Alle Wertsachen wurden direkt zur Abteilung IVa des SSPF in der SS-Standortverwaltung gebracht, die seit dem Umzug im Frühjahr 1942 in der ehemaligen Robert-Koch-Schule untergebracht war. Der erste indirekte Hinweis auf Einlieferungen von Wertsachen ist ein Schreiben Wipperns vom 6. Juni, in dem er sich an die Stelle „SS- und Polizeiführer – Reinhardt – Lublin Chopinstrasse 27“ wandte mit der Bitte „um Ausfolgung von 50 leeren, aus der bekannten Aktion stammende[n] Koffer“. ²⁵ Derartige Koffer wurden zum Transport und Lagerung der Wertsachen benötigt.

Anfänglich scheinen die nach Lublin eingehenden Habseligkeiten nicht genau registriert worden zu sein. Nach Meierhofer sei während seiner Tätigkeit im Materiallager Chopinstraße 27 die Übernahme vom Fahrer der ankommenden LKWs formlos erfolgt, es habe keine Bestätigung der Übernahme gegeben. Erst bei der Sortierung waren bei jedem Stapel Listen auf Tafeln angebracht, auf denen die Juden die Zugänge eintrugen. Kanzleimäßig wurden nur die Abgänge von Bekleidung verbucht.²⁶

Der Umfang der nach Lublin gebrachten und zu verwertenden Habseligkeiten stieg mit dem Ausmaß der Mordaktionen und verlangte nach einem Ausbau

²⁴ AdR BMI, 2C, Salzburg, 18. 3. 1964, Niederschrift Meierhofer Max. Zum Himmlerbesuch siehe: Peter Witte u. a. (Hrsg.), Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, Hamburg 1999, S. 497 (Eintrag vom 20. 7. 1942).

²⁵ Schreiben Wippern an SSPF – Reinhardt – Lublin, Chopinstrasse 27, zit. nach Józef Kermisz (Hrsg.), „Akcje“ i „wysidlenia“. Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce, Bd. 2, Warszawa 1946, S. 182.

²⁶ AdR GrZl 91.342/20 BMI, 2C, Salzburg, 18. 3. 1964, Niederschrift Meierhofer Max.

des Kontroll- und Verwaltungsapparates. Denn die totale Erfassung aller den Juden und Jüdinnen geraubten Habseligkeiten war mit dem Problem einer ständig grassierenden persönlichen Bereicherung des beteiligten deutschen Besatzungsapparates, aber auch der ukrainischen „Trawniki“ behaftet.²⁷ Globocnik erteilte deshalb am 15. 7. 1942, eine Woche vor Beginn der Deportationen aus dem Ghetto Warschau nach Treblinka, möglicherweise auch im Vorfeld eines Himmlerbesuches²⁸, seinem Judenreferenten und Deportationsspezialisten, dem Salzburger SS-Hauptsturmführer Hermann Höfle, und SS-Sturmbannführer Wipperfurth in seiner Funktion als Leiter der Abteilung IVa den Auftrag, eine Zentralkartei für die „gesamten auffallenden Werte aus der Judenumsiedlung“ zu erstellen. Bei Wipperfurth sollten alle „Edelwerte, Devisen usw.“ erfasst werden, bei Höfle „alle Kleidungsstücke, Schuhe usw.“

Die Kartei sollte nach „den einzelnen Sorten“ geführt werden, der wöchentliche Ein- und Ausgang sollte darin aufscheinen. Jedes Monat sollte auf Basis dieser Kartei eine Bestandsmeldung an Globocnik gemacht werden.²⁹

Alle Anforderungen an das sehr umfangreiche Lager in der Chopina Nr. 27 mussten vom Stab des SS- und Polizeiführer genehmigt werden.³⁰ Mitte September 1942 sah sich Globocnik offensichtlich gezwungen, die Kontrolle der Erfassung aller Werte zu verschärfen:

„Es hat sich als notwendig erwiesen, dass die im Zuge der ‚Umsiedlung‘ auffallenden Werte, wie Bargeld, Devisen, Edelmetalle, oder Bekleidung, Wäsche und sonstige Sachwerte, mengenmässig einheitlich erfasst werden, sei es bei den einzelnen Lagern wie Trawniki, Chelm, Bekleidungswerk-SS Chopinstr. 27, wie bei den Abt. IVa SS- u. Pol. Führer. Der letzteren Dienststelle obliegt die Führung einer Zentralkartei, wo auch alle buchungsmässigen Veränderungen bei den einzelnen Lagern aufscheinen und damit jederzeit ersichtlich ist, welche Stückzahl der gelagerten Sachwerte jeweils vorhanden ist. Hierzu ist erforderlich, dass die Abt. IV a über jede Bestandsveränderung mittels Scheinwechsel unterrichtet wird.“³¹

²⁷ Vgl. u. a. Hilberg, Vernichtung, S. 1017.

²⁸ Himmler kam am 18. 7. 1942 nach Lublin und blieb bis zum 20. 7.; vgl. Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 493 ff.

²⁹ Notiz Globocnik für Höfle und Wipperfurth, 15. 7. 1942, zit. nach Kermisz, Akcje, S. 183.

³⁰ Vgl. z. B. die Korrespondenz zu einer Anforderung von 250 Zivilanzügen durch das SS-Sonderlager im Schloss Jablon, in: Kermisz, Akcje, S. 184 ff.

³¹ Anordnung des SSPF Lublin vom 16. 9. 1942 zur Führung einer Kartei bei den Lagern Trawniki, Chopinstr. 27, Chelm, Bekleidungswerk der Wa-SS und Abt. IVa b. SS u. Pol. Führer, zit. nach Kermisz, Akcje, S. 188 f.

Die einzelnen Lager wurden angewiesen, zwecks Anlegung der Zentralkartei eine Aufstellung bis 25. 9. 1942 einzureichen und dann wöchentlich an die Abteilung IVa eine Bestandsaufstellung zu schicken. Um eine mögliche Unterschlagung von Wertgegenständen in den Sammellagern zu unterbinden, wurde die Erfassung der Wertsachen weiter zentralisiert. „Devisen, Edelmetalle, Uhren, Ringe, Schmuck u. dergleichen“ mussten von den Lagern ohne Sortierung auf dem kürzesten Weg an die Abteilung IVa geliefert werden, nur dort sollte die „Sortierung, mengenmässige Erfassung und Verbuchung“ erfolgen. Begründet wurde diese Maßnahme allerdings mit dem Argument, dass die Reichskassenordnung HDV 325 eine bestimmte Verbuchungsart vorschreibe.³²

In der Kochschule selbst wurde für die Sortierung, Erfassung, Verbuchung der Wertgegenstände ein eigener Apparat aufgebaut. Wipperrn forderte für seine Aufgaben im Rahmen der „Aktion Reinhard“ mit Hinweis auf die angeblich schlechte Personallage seiner Dienststelle geschultes Bankpersonal an, welches von da ab mit der Erfassung der Wertgegenstände befasst wurde. Unter den Wipperrn für die Wertsachenabwicklung zur Verfügung gestellten Bankfachleuten war auch der aus Schrems stammende SS-Oberscharführer Alois Rzepa, der als sein Stellvertreter und Kassenleiter fungierte und für die Verbuchung und Aufbewahrung der Wertgegenstände zuständig war.³³

Die anderen in der Abteilung IVa zuständigen Personen waren SS-Obersturmführer Huber, ebenfalls Bankfachmann, SS-Oberscharführer Johannes Teichelmann, der nach eigener Aussage im Frühjahr 1942 (oder später) nach Lublin gekommen war und das für die Umschmelzungen zuständige jüdische Arbeitskommando beaufsichtigte,³⁴ sowie der aus Lodz stammende SS-Unterscharführer Alexander Pflanzner, der zunächst in der Kleiderkammer der Standortverwaltung eingesetzt war.

Die Verbringung der Wertsachen aus den Tötungslagern nach Lublin

Die Wertsachen wurden in der Regel aus den Vernichtungslagern vorsortiert zu der Abteilung IVa (Abteilung Reinhard) der SS-Standortverwaltung gebracht.

³² Ebenda.

³³ Allerdings ist Wipperrns Aussage in diesem Punkt widersprüchlich. Denn Rzepa, der neben Wipperrn Hauptverantwortliche bei der Verwertung der Vermögenswerte der „Aktion Reinhard“, war schon seit 12. Juni 1941 und somit vor Wipperrn in der Standortverwaltung tätig, der die Leitung der StOV erst am 16. 7. 1941 angetreten hatte. BAB SSO Wipperrn, Georg; BAB, SSO Rzepa, Alois BAB.

³⁴ Vernehmung Johannes Teichelmann, 67 Jahre alt, akuf. Angst. Bremen, 21. 11. 1967, LG Düsseldorf Strafsache gegen Stangl Franz 8 Ks 1/69, Bd XVIII fol.1–5.

Wertsachen kamen nicht nur aus den Vernichtungslagern, z. T. wurden die Habseligkeiten der Juden und Jüdinnen schon bei Durchfahrten von Transportzügen durch Lublin beschlagnahmt. So war Höfles Stellvertreter, der gebürtige Kärntner Helmuth Pohl u. a. damit beschäftigt, die laufend in Lublin eintreffenden Judentransporte in Empfang zu nehmen und weiterzuleiten.³⁵ Dabei übernahm Pohl gleich Gepäck und Wertsachen.³⁶

Die zentrale Kompetenz der Lubliner SSPF-Dienststelle bei der Erfassung der Wertgegenstände von Juden und Jüdinnen im Generalgouvernement führte dazu, dass bei der Ausplünderung von Juden und Jüdinnen angefallenes Gold und Geld auch von den SS- und Polizeiführern der anderen Distrikte nach Lublin abgegeben wurden.³⁷

Die Anlieferung der Wertsachen aus den Vernichtungslagern erfolgte nach Aussage von Alois Rzepa mit Laskraftwagen, die Werte wurden „collimäßig“ übergeben:

„Das heißt ich bestätigte jeweils den Erhalt etwa einer Kiste Uhren oder Bargeld oder anderes.“³⁸

Nach Aussage Wipperns „sind die Wertsachen aus den Vernichtungslagern nie abgeholt, sondern uns immer gebracht worden. Jedenfalls war das mein ausdrücklicher Befehl, der meinen Anweisungen aus Berlin entsprach.“³⁹ Eine Reihe von Zeugenaussagen belegen jedoch, dass zeitweise auch durch Personal der Abteilung IVa von den Vernichtungslagern Wertsachen abgeholt wurden. Wippern beschrieb den Modus von Anlieferung und Aufbewahrung:

„Die Anlieferung der beschlagnahmten Gegenstände bei meiner Dienststelle erfolgte in versperrten und versiegelten Koffern. Nach Einliefe-

³⁵ Vermerk T(ürk), Innere Verwaltung, U.-Abtl. Bevölkerungswesen u. Fürsorge, 23. 3. 1942, APL Der Gouverneur des Distrikts Lublin, Syg. 273 Judenaussiedlung.

³⁶ Vgl. den Bericht des Leutnants der Schutzpolizei, Josef Fischmann, vom 20. 6. 1942, der als Wachkommando am 14. 6. 1942 einen Transport von 1000 Juden und Jüdinnen von Wien nach Sobibor begleitet hat. Arad, Belzec, Sobibor, Treblinka, S. 139.

³⁷ So hatte der SSPF Warschau, von Sammern, bis Mitte Juli 1942 bereits 2 kg derartigen Goldes nach Lublin abgegeben. Vgl. Jüdisches Historisches Institut (Hrsg.), Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkrieges, Berlin (Ost), 2. Aufl., 1961, S. 404.

³⁸ Niederschrift Rzepa Alois, BMI, 2 C, Wien, 4. 3. 1964, AdR Mappe GrZl 91.342/20.

³⁹ Vernehmung Georg Wippern, 21. 9. 1967, Landgericht Düsseldorf Strafsache gegen Stangl Franz, 8 Ks 1/69, Bd XVII fol. 39–46.

„... rung dieser Koffer, deren Empfang nach Anzahl bestätigt wurde ohne Bezug auf deren Inhalt, wurden diese gewaltsam eröffnet (Schlüssel für das Öffnen war bei meiner Dienststelle nicht vorhanden), der Inhalt sortiert und erstmals buchmäßig erfaßt.“⁴⁰

Alois Rzepa bestätigte den von Wipfern beschriebenen Vorgang.⁴¹

Die eigentliche Sortierarbeit in der Standortverwaltung musste von einem Arbeitskommando von Juden durchgeführt werden, die in einer Baracke im Hof der Standortverwaltung untergebracht waren und dort die Werte zu ordnen und versandfertig zu machen hatten. Es waren durchwegs Juweliere, die aus dem KZ Lublin (Majdanek) abgestellt wurden.⁴² Über die Sortiertätigkeit im Rahmen der „Aktion Reinhard“ hat Alois Rzepa ausgesagt:

„Im Hofe der Kochschule wurde eine Baracke errichtet, in welcher etwa 20–25 Juden, darunter 2 Frauen, von uns beschäftigt wurden. Diese Juden wurden von Hilfswilligen unter Führung eines SS Oberscharführers Teichelmann bewacht.

Die Juden hatten die Aufgaben, die angelieferten Wertsachen und Bargeldbeträge zu sortieren und zu zählen. Schmuckstücke wurden nicht im Gesamten abgeliefert, sondern es wurden die Steine ausgebrochen. Die Edelmetalle wurden im Hof in einer Grube geschmolzen und zu Barren gegossen.“⁴³

Nach Aussage Wipferns wurden Schmuckgegenstände mit besonderen Fawert nicht eingeschmolzen, sondern direkt an das WVHA geliefert. Alle

⁴⁰ Vernehmung Georg Wipfern durch StA München I, 1. 12. 1962, 208, ZSTL AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere, fol. 1665.

⁴¹ „Wipfern und ich hatten je einen Schlüssel für den Tresor. Es handelte sich um zwei verschiedene Schlüssel, so daß wir den Tresor nur gemeinschaftlich aufschließen konnten. Wenn Wipfern abwesend war, so erhielt Ostufü. Huber dessen Schlüssel. Wenn Transporte aus den Lagern eintrafen, so begaben Wipfern bzw. Huber und ich uns in den Keller zum Tresor. Die Kisten oder Koffer wurden in den Tresor geschafft, wobei wir den Vorgang überwachten und die Anzahl prüften. Zum Schluß quittierte ich dem Überbringer die stückmäßige Übernahme, nach Anzahl der Kollis. Nach der Übernahme kam der Überbringer – entweder ein SS oder ein Polizeiangehöriger – in der Regel persönlich zu mir und ließ sich die Übernahme quittieren.“ Vernehmung Alois Rzepa durch BMI, Stapo, 27. 4. 1965, AdR Grundzahl 55.074 - 18/71.

⁴² Die Juden dieses Arbeitskommandos wurden im Zuge der Massenerschießungen Anfang November 1943 in Majdanek getötet.

⁴³ Niederschrift Rzepa Alois, BMI, 2 C, Wien, 4. 3. 1964, AdR Mapped GrZl 91.342/20; vgl. auch AdR Vn Alois Rzepa durch BMI, Stapo, 27. 4. 1965.

anderen Schmuckgegenstände aus Gold oder Silber wurden zu Barren eingeschmolzen.⁴⁴ Dass in Lublin Gold zu Barren umgeschmolzen wurde, bevor es weiter an das SS-WVHA geliefert wurde, hatte sehr wahrscheinlich mit dem Bestreben des SS-WVHA zu tun, die Reichsbank nicht in die Verlegenheit zu bringen, Gegenstände annehmen zu müssen, die wie die unbehandelten Goldzähne zu viele Rückschlüsse auf die Herkunft der Wertsachen zuließen. Dies hatte vermutlich schon bei der Ablieferung durch Wirth zu Problemen geführt.

Aus Nachkriegsaussagen lassen sich eine ungefähre Datierung des Beginns der Umschmelzungen sowie die Schmelztechnik rekonstruieren. So gab der unter Wippen tätige ehemalige SS-Unterscharführer Pflanzler zu Protokoll, im August 1942 zwei mit Koks beheizte Öfen gebaut zu haben, auf denen in der Folgezeit das den Juden und Jüdinnen abgenommene Gold eingeschmolzen worden wäre.⁴⁵

Willy Natke, persönliche Ordonnanz Globocniks seit dem Juni 1942, sagte aus, anlässlich der Trennung Globocniks von seiner Verlobten Rickheim diese im Auftrag Globocniks nach Berlin zurückgebracht zu haben. Auf dem Rückweg habe er „in Böhmen in einer Spezialfabrik kegelförmige Behälter abholen“ müssen, „die bei der Verschmelzung des Goldes in Lublin Verwendung finden sollten“.⁴⁶ Offensichtlich handelte es sich um die bei derartigen Schmelzverfahren üblicherweise eingesetzten Graphittiegel. Die Abreise von Frau Rickheim nach Berlin erfolgte im September 1942.⁴⁷ Es lässt sich zwar nicht feststellen, ob dies die ersten Schmelztiegel waren, die in Lublin Verwendung fanden, in Kombination mit der Aussage Pflanzlers lässt sich jedoch schließen, dass der Umschmelzungsvorgang nicht vor August, aber auch nicht nach September oder Oktober 1942 aufgenommen worden ist.

Die Aufbewahrung des Opfergoldes in Lublin

Nach der Erfassung, Sortierung und Umschmelzung der eingelieferten Wertsachen wurden diese im Keller der Standortverwaltung in der Kochschule gelagert:

⁴⁴ Vernehmung Georg Wippen durch StA München I, 1. 12. 1962, 208, AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere, fol. 1665.

⁴⁵ Abschlussverfügung in dem Verfahren Michalsen u. a. betr. den Verfahrenskomplex gegen ehem. Angehörige des Stabes SSuPF im Distrikt Lublin, ZStL 208 AR-Z 74/60 Verfahren gegen Georg Michalsen u. a.

⁴⁶ Vernehmung Willy Natke, 12. 4. 1962, ZStL, 208 AR-Z 74/60 Verfahren gegen Georg Michalsen u. a., fol. 1785.

⁴⁷ Vernehmung Irmgard Lakin, 7. 10. 1963, LG Klagenfurt ON 1831 (27cVr852/62) bzw. 25Vr3123/71; BAB BDC-Akt Odilo Globocnik.

dort befand sich nach Aussagen der Beteiligten ein Tresor mit den Ausmaßen 4 x 6 m, der nur mittels in verschiedenen Händen befindlicher zwei Schlüssel gleichzeitig geöffnet werden konnte. In diesem Tresor wurden die Wertsachen bis zu ihrem Abtransport nach Berlin aufbewahrt.

Dazu der Kassenleiter Rzepa:

„Die Gold- oder Silberbarren kamen in einen Tresor, der im Keller des Gebäudes untergebracht war. Zu diesem Tresor existierten nur 2 Schlüsselgarnituren, zu je 2 Schlössern. Einen Schlüssel hatte SS-Sturmbannführer Wipperfurth oder in dessen Vertretung ein anderer SS Führer und einen Schlüssel hatte ich. Der Tresor konnte nur geöffnet werden, wenn Wipperfurth oder dessen Vertreter und ich zugegen gewesen sind. Das polnische Geld wurde auf eine polnische Bank in Lublin einbezahlt, die Devisen wurden ebenfalls im Tresor verwahrt. Ich erinnere mich, daß auch viel Zahngold, Brillenfassungen, Uhren, Ringe und sonstige Schmuckstücke angeliefert worden sind. Gold- und Silbermünzen sind nicht eingeschmolzen worden, sondern wurden ebenfalls vorerst in unserem Tresor sortiert verwahrt. Desgleichen sind die Brillenfassungen nach Berlin geliefert worden. Die aus den Schmuckstücken ausgebrochenen Edelsteine wurden in einer Kassette im Tresor verwahrt. [...]“⁴⁸

Standortverwaltungschef Wipperfurth betonte, dass erst mit dieser Aufbewahrung ein Kontrolleffekt gegeben war, denn bis „zur Ablieferung bei meiner Dienststelle war eine genaue Erfassung und Überprüfung der beschlagnahmten Gegenstände von meiner Sicht her nicht gewährleistet. Dies vor allen Dingen deshalb, weil den einzelnen Koffern kein Inhaltsverzeichnis beilag und mir ferner nicht bekannt sein konnte, ob es sich zunächst um größere oder kleinere Koffer gehandelt hat. Damit möchte ich sagen, dass es den jeweiligen Überbringern durchaus möglich gewesen wäre, größere Koffer durch kleinere zu ersetzen, dies umso mehr als von meiner Dienststelle nur die Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Koffern quittiert wurde.“⁴⁹

Welche Bedeutung seitens der SS den Erfassungslagern in Lublin zugemessen wurde, zeigt nicht zuletzt die Besichtigung des „Effektenlagers“ und des „Schatzhauses“ in Lublin am 20. Juli 1942 durch Himmler persönlich, womit

⁴⁸ Niederschrift Rzepa Alois, BMI, 2 C, Wien, 4. 3. 1964, AdR Mappe GrZl 91.342/20.

⁴⁹ Vernehmung Georg Wipperfurth durch StA München I, 1. 12. 1962, 208, AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere, fol. 1665.

nur das Textil- und Gebrauchsgegenständelager in der Chopina 27 und die Keller mit den Vermögenswerten in der Standortverwaltung gemeint sein konnten.⁵⁰

Dass trotz der zentralen Erfassung durch Wipperm sich viele Möglichkeiten der Unterschlagung von Vermögenswerten ergaben, war durch die Struktur der erstmaligen kompletten buchhalterischen Erfassung in der Standortverwaltung vorgegeben. Dass sich für Globocnik selbst jede Möglichkeit bot, Zugriff auf nicht registrierte Vermögenswerte zu erlangen, zeigt die Tatsache, dass im Keller der SSPF-Dienststelle in Lublin selbst große Vermögenswerte aus den Vernichtungslagern zwischengelagert wurden. Nach der Schilderung von Globocniks ehemaligem persönlichen Referenten Max Czichotzki begann diese Lagerung von Vermögenswerten mit einer Anlieferung durch den mit T4-Angelegenheiten befassten Werner Blankenburg von der Kanzlei des Führers:

„Hier möchte ich ein Ereignis erwähnen, daß seinen Anfang eines Nachts in Abwesenheit von Globocnik nahm, der zu jenem Zeitpunkt im Führerhauptquartier in Lötzen weilte. In jener Nacht erschien aus der Führerkanzlei in Berlin ein Blankenburg. Der Genannte war mit einem Mannschaftstransportwagen vor unser Gebäude vorgefahren, der mit Koffern voll beladen war. Blankenburg eröffnete mir, daß er von Globocnik die Genehmigung habe, die auf dem Wagen befindlichen Sachen in unserem Keller zu lagern. Ich wollte seinem Ansinnen nicht entsprechen und telefonierte noch in der Nacht mit dem Führerhauptquartier, wo mir Grothmann jedoch erklärte, dass das Ansinnen von Blankenburg in Ordnung gehen. Ich mußte damals einen Kellerraum für die Lagerung räumen lassen, wobei meines Wissens Natke behilflich war. [...] Es wurden [sic!] in jener Nacht eine größere Anzahl von Koffern und anderen Behältnissen in unserem Keller abgestellt. Blankenburg hatte auf meine Frage nach dem Inhalt behauptet, dass es sich um wichtige Sachen für die Front handeln würde. Als ich später die Bemerkung Globocnik wiedergab, sagte dieser etwa sinngemäß, dass dies Quatsch sei, im Übrigen möge ich mich um meine Angelegenheiten kümmern. Die Behältnisse wurden nach einiger Zeit auf ein Fahrzeug verladen, um auf diesem Wege nach Berlin gebracht zu werden. Beim Ladevorgang war ich hinter einem Fenster stehend Zeuge, als ein Behältnis beschädigt wurde und der Inhalt, es handelte sich um goldene Schmuckstücke, auf dem Boden umherrollte. Man raffte die Sachen eiligst zusammen und verstaute sie

⁵⁰ „Besichtigung eines Effektenlagers und des Schatzhauses.“ Der Dienstkalender Heinrich Himmlers, S. 497.

erneut. Bei diesem Ereignis wurde mir klar, dass es sich um Wertsachen aus den Judenverfolgungsmaßnahmen handeln müßte.“⁵¹

Auch Globocniks persönliche Ordonnanz Willy Natke berichtet über gelagerte Vermögenswerte im Keller der SSPF-Dienststelle:

„In einem Keller des erwähnten Hauses waren wertvolle Koffer gestapelt, die leer waren. Daneben waren Säcke gestapelt, die Papiergeld enthielten. Das Geld war ungebündelt. Eines Tages waren die Säcke verschwunden. Ich habe dann vermutet, daß man sie zu Wipfern geschafft habe. Es war bei uns bekannt, dass bei Wipfern die jüdischen Werte erfaßt wurden.“⁵²

Nach Angaben des dem SSPF-Stab angehörenden Johann Offermann hatte Natke ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass Globocnik keineswegs der bescheidene Mann gewesen sei, für den er nach außen hin gerne gelten mochte. Im Keller Globocniks habe ein enormes Vermögen gelagert, es habe sich um Säcke mit Geld, Gold und sonstigen Wertsachen gehandelt.⁵³

Die weitere Verwertung des in Lublin gelagerten Opfergoldes

Über die weitere Verwendung der Wertsachen aus der „Aktion Reinhard“ wissen wir aus mehreren Quellen Bescheid: zum einen aus den Eingangsbüchern der Reichsbank. Ab 26. 8. 1942 verzeichnete die Reichsbank im Abstand von oft nur wenigen Tagen die Einlieferung derartiger Wertsachen. Allerdings wissen wir nicht, was davon aus Auschwitz oder aus Lublin stammte. Zwei Anweisungen des SS-WVHA aus 1942 und 1943 regelten die Weiterverwendung der einzelnen geraubten Wertbestände.⁵⁴ Der Inhalt dieser Anordnungen wird sowohl durch

⁵¹ Vernehmung Max Runhof, vormals Czichotzki, 15. 9. 1961, ZStL, 208 AR-Z 74/60 Verfahren gegen Georg Michalsen u. a., fol. 779.

⁵² Vernehmung Willy Natke, 12. 4. 1962, ZStL, 208 AR-Z 74/60 Verfahren gegen Georg Michalsen u. a., fol. 1785; vgl. auch Vernehmung vom 28. 7. 1960, fol. 207.

⁵³ Zeugenaussage Johann Offermann 2. 6. 1960, LG Klagenfurt (27cVr852/62) bzw. 25Vr3123/71, ON 716.

⁵⁴ Anordnung Frank vom 26. 9. 1942 an Leiter der SS-Standortverwaltung Lublin und Leiter der Verwaltung des K.L. Auschwitz betr. Verwertung des Besitzes anlässlich der An- und Aussiedlung der Juden, vgl. Jüdisches Historisches Institut (Hrsg.), Faschismus – Getto – Massenmord, S. 404 ff.; Schreiben Pohl, Az. AII/3 Reinh. an alle HSSPF, SS-Wirtschaftler, Amtsgruppe B und D, SS-Gruppenführer Sporrenberg,

den Abschlussbericht der „Aktion Reinhard“ als auch durch Nachkriegsaussagen u. a. von Wippern und Melmer bestätigt.⁵⁵ Frank, der stellvertretende Chef des SS-WVHA, gab am 26. 9. 1942 dem Leiter der SS-Standortverwaltung Lublin Wippern und dem Leiter der Verwaltung des K.L. Auschwitz Möckel genaue Anweisungen betreffend „die Verwertung des Besitzes anlässlich der An- und Aussiedlung der Juden“.⁵⁶ Offensichtlich war trotz der bereits angelaufenen Ablieferungen an das SS-WVHA bzw. die Reichsbank in Lublin und Auschwitz noch nicht genau bekannt, welche Sorten von Vermögen wie zu behandeln waren. Auch auf eine einheitliche Sprachregelung wurde nun Wert gelegt. Aller beschlagnahmte Besitz sei, so Frank, in allen Anordnungen als „Diebes-, Hehler- und Hamstergut zu bezeichnen“.⁵⁷ Frank legte fest, dass alle Barbeträge in deutschen Reichsbanknoten auf des Konto W.-V.-Hauptamt 158/1488 bei der Reichsbank Berlin-Schöneberg einzuzahlen seien; in der Praxis wurden die RM-Beträge an den SS-Wirtschaftler im Generalgouvernement in Krakau abgeführt und die Beträge im Buchausgleich vom SS-WVHA der „Aktion Reinhard“ in Reichsmark gutgeschrieben und der Reichsbank übergeben.⁵⁸ Zloty-Beträge wurden bei der Emissionsbank in Lublin auf ein Konto der Reichsbank Berlin eingezahlt.⁵⁹

Nach Franks Anordnung waren alle Devisen (gemünzt und ungemünzt), Edelmetalle, Schmuckstücke, Ganz- oder Halbedelsteine, Perlen, Zahngold und Bruchgold an das SS-WVHA abzuliefern, dieses hatte für die sofortige Weiterleitung an die deutsche Reichsbank zu sorgen.⁶⁰ Einzelwerte wie Briefmarken, besondere Münzen etc. wurden ebenfalls an das WVHA abgeführt.

Wippern (Verwaltung Sonderaufgaben „G“ Lublin, SS-OSTuf Möckel (Verwaltung KL Auschwitz) u. a. vom 9. 12. 1943, Nürnberger Dokument NO 725.

⁵⁵ Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der „Aktion Reinhardt“, Nürnberger Dokument PS 4024.

⁵⁶ Anordnung Frank vom 26. 9. 1942 an Leiter der SS-Standortverwaltung Lublin und Leiter der Verwaltung des K.L. Auschwitz betr. Verwertung des Besitzes anlässlich der An- und Aussiedlung der Juden, vgl. Jüdisches Historisches Institut (Hrsg.), Faschismus – Getto – Massenmord, S. 404 ff.

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der „Aktion Reinhardt“, Nürnberger Dokument PS 4024 bzw. NO-059.

⁵⁹ Vernehmung Georg Wippern durch StA München I, 1. 12. 1962, 208, AR-Z 252/59 Oberhauser, Josef, Dr. Ehaus und Andere, fol. 1665.

⁶⁰ Vgl. auch Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der „Aktion Reinhardt“, PS-4024 bzw. NO-059; im Oktober wurde so wie für das aus der Ermordung der Juden und Jüdinnen stammende Gold auch bezüglich des Zahn-Bruchgoldes der verstorbenen Schutzhäftlinge in den KZs („aus den normalen Abgängen der K.L. anfallende[s] Zahn-Bruchgold“) die Ablieferung an die Reichsbank beschlossen. Beim

Ein Teil der Reichsmarkbeträge, aber auch der Zlotybeträge wurden zur Abdeckung der Sachausgaben, der Transportspesen und Gebühnrisse der „Aktion Reinhard“ verwendet.⁶¹ Ein kleiner Teil aus den Devisengruppen wurde als Kredit an die SS-Wirtschaftsbetriebe gegeben und ebenfalls im Buchausgleich vom WVHA der „Aktion Reinhard“ gutgeschrieben. Für dringende Materialbeschaffungen wurden Überpreisdifferenzen gedeckt. Weitere Beträge wurden dem KZ Lublin laufend für Ausbauten und den Wirtschaftsbetrieb (auch Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen etc.) zur Verfügung gestellt.⁶²

Uhren aus Nichtedelmetallen gingen auf Weisung des SS-WVHA an die Truppe, auch andere wertlose Gebrauchsgegenstände wurden an Wehrmachtsdienststellen weitergegeben.⁶³

Der Transport von Raubgut aus Lublin nach Berlin

Die Abtransporte der Wertgegenstände nach Berlin erfolgten auf unterschiedlichste Weise. Organisierte Transporte erfolgten in der Regel mit Lastkraftwagen.⁶⁴ Von Zeit zu Zeit kam ein Kommando aus Berlin, das den Transport mittels LKW durchführte und von Sicherungsfahrzeugen begleitet war.⁶⁵ Fallweise wurden Wertsachen auch mit dem Zug nach Berlin gebracht. So berichtete der Adjutant der Standortverwaltung, SS-Obersturmführer Brosig von einem von ihm geleiteten Transport von Goldbarren nach Berlin:

„Ich war Transportführer und ich hatte noch drei oder vier Männer als Wachpersonal bei mir. Wir hatten einen Personenwaggon, der an einen D-Zug angehängt wurde. In Berlin mußten wir die Goldbarren bei einer

SS-Sanitätsamt hatten sich bereits 50 kg Zahngold angesammelt, eine Hortung von Gold darüber hinaus hielt Frank für unzweckmäßig, da das Gold „für die nächsten 5 Jahre“ reiche. Schreiben WVHA, Frank an RFSS, 8. 10. 1942, Nürnberger Dokument NO-2305.

⁶¹ Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der „Aktion Reinhardt“, Nürnberger Dokument PS 4024 bzw. NO-059.

⁶² Ebenda.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Niederschrift Rzepa Alois, BMI, 2 C, Wien, 4. 3. 1964, AdR Mapped GrZI 91.342/20; Vernehmung Georg Wippert, 21. 9. 1967, Landgericht Düsseldorf Strafsache gegen Stangl Franz, 8 Ks 1/69, Bd XVII fol. 39–46.

⁶⁵ ZA Kurt Schumacher, 6. 7. 1960, LG Klagenfurt (27cVr852/62) bzw. 25Vr3123/71, ON 713. Schumacher war Sachbearbeiter in der SS-Standortverwaltung.

Stelle des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes abliefern. Ich glaube, wir sind vom Bahnhof abgeholt worden.“⁶⁶

Zum Teil wurden Wertsachen anlässlich von Dienstreisen in anderen Angelegenheiten nach Berlin mitgenommen, was angesichts der begrenzten Transportkapazitäten nahelag. So hat z. B. Willy Natke anlässlich der Trennung des SSPF von seiner Verlobten Rickheim diese und ihr Gepäck im Auftrag Globocniks nach Berlin zurückgebracht und bei dieser Gelegenheit gleich Wertsachen mitgenommen:

„Sicher bin ich, daß Huber [einer der von Wipperfurth angeforderten Bankfachleute in der StOV] auf der Hinfahrt nach Berlin sich in unserem Fahrzeug befunden hat. Wir mussten damals mit dem LKW zum SS-Hauptamt fahren. Es befanden sich auf unserem Wagen jüdische Werte, die in Berlin übernommen wurden. Man sprach davon, daß die Sachen zur Reichsbank geschafft würden. Man hat uns bis zur Grenze ukrainische Bewachungsleute mitgegeben.“⁶⁷

Zum Teil übernahm Globocnik persönlich aus dem Tresor die gerade vorhandenen Devisen, Münzen und Edelmetalle und brachte sie in seinem PKW nach Berlin.⁶⁸ Nach Oswald Pohl war Globocnik deshalb „ziemlich häufig“ in Berlin.⁶⁹ Auch Paul Hartung, Fahrer bei Globocniks Nachfolger Jakob Sporrenberg, hat nach eigener Aussage geschmolzenes Gold nach Berlin gebracht.⁷⁰

Ob diese Wertsachen ohne Einschaltung der Devisenstelle in Krakau über die Devisengrenze des Generalgouvernements ins Reichsgebiet gebracht wurden oder ob es für die „Aktion Reinhard“ Sonderregelungen gab, konnte bis jetzt nicht geklärt werden.

⁶⁶ Landgericht Düsseldorf Strafsache gegen Stangl Franz, Bd XVII fol.191–194: Vernehmung Ernst Brosig, 20. 11. 1967, wohnhaft Plettenberg, Sudetendeutscher, SS-Totenkopf-Reiterregiment, Litzmannstadt, Verwaltungslehrgang Dachau, Lublin, Zamosc, Lublin.

⁶⁷ Vernehmung Willy Natke, 12. 4. 1962, ZStL 208 AR-Z 74/60 Verfahren gegen Georg Michalsen u. a., fol. 1785.

⁶⁸ Niederschrift Rzepa Alois, BMI, 2 C, Wien, 4. 3. 1964 AdR Mapped GrZl 91.342/20.

⁶⁹ Eidesstattliche Erklärung vom 2. 4. 1947, NO-2714.

⁷⁰ ZStL, 208 AR-Z 74/60 Verfahren gegen Georg Michalsen u. a., Blatt 9171-9395 Abschlussverfügung in dem Verfahren Michalsen u. a. betr. den Verfahrenskomplex gegen ehem. Angehörige des Stabes SSuPF im Distrikt Lublin.

Die Übernahme der Wertsachen im SS-WVHA und der Umfang der im Rahmen der „Aktion Reinhard“ abgelieferten Werte

Zur Frage der Annahme der Werte im SS-WVHA gab dessen Kassenleiter Bruno Melmer zu Protokoll, dass seitens des SS-WVHA bis auf die erste Einlieferung keine direkten Kontrollen der eingelieferten Werte vorgenommen worden:

„Da die doppelte Übergabe im WVH-Amt an mich und nochmals die Überprüfung in der Reichsbank zu umständlich war und ich wegen des Umfangs der Werte die alleinige Verantwortung ablehnte, wurde nach Rücksprache mit der Reichsbank vereinbart, die Ablieferung in plombierten oder versiegelten Behältern durchzuführen.

Bei der Reichsbank sollten dann zwei Beamte nach den beigefügten Listen die Richtigkeit feststellen und die Abrechnung durchführen. Dies wurde dann von der 2. Lieferung an so gehandhabt.“⁷¹

Melmer stellte demnach den Einlieferern eine Quittung aus, dass soundsoviele plombierte Behälter mit Inhalt laut beigefügter Liste übergeben wurden vorbehaltlich der Prüfung dieser Liste durch die Reichsbank. Diese Listen wurden in 5facher Ausfertigung geschrieben. Eine Quittung bekam der Einlieferer als Bestätigung, die zweite diente für Melmer als Annahmeschein, die dritte behielt Melmer als Quittung für die Ablieferung an die Reichsbank, zwei Listen erhielt die Reichsbank, die dann eine Kontrolle anhand der Listen vornahm.⁷²

Zwischen der ersten Erfassung aller Wertsachen in der SS-Standortverwaltung in Lublin und der Einlieferung von bestimmten Wertsachen in der Reichsbank gab es somit keine Zwischenerfassungen. Dass der Weg der Wertsachen aus Lublin über das WVHA und nicht direkt zur Reichsbank ging, hat nicht nur mit den Kontrollwünschen dieser zentralen SS-Institution zu tun, sondern sollte verhindern, dass ein zu großer Kreis von Personen über die Herkunft der Gegenstände Bescheid wusste. So ordnete Pohl am 9. Februar 1944 an, dass die im SS-Bekleidungswerk in Oranienburg bei der „Altsachenverwertung“ der „Aktion Reinh.“ aufgefundenen „deutschen Zahlungsmittel, Devisen und Schmucksachen aus Edelmetallen“ in plombierten Behältern an den Chef der Verwaltung der Amtsgruppe D des SS-WVHA zu liefern waren, unter „Beifügung einer Zusammenstellung in sechsfacher Ausfertigung“. Zwecks Verschleierung der Herkunft sollte zwar auf dem 5. und 6. Exemplar für die beteiligten SS-Dienststellen

⁷¹ Eidesstattliche Erklärung Bruno Melmer, 15. 7. 1947, zit. nach Bundesarchiv, The Whereabouts, S. 162.

⁷² Ebenda.

der Vorgang offen vermerkt werden, die für die Reichsbank vorgesehenen Exemplare 1–4 sollten dagegen „vollkommen neutral sein“.⁷³

Deutsche Zahlungsmittel, die nicht in plombierten Behältnissen angeliefert wurden, zahlte Melmer beim Sonderkonto des SS-WVHA bei der Reichsbank Berlin-Schöneberg ein und führte darüber ein Kassenbuch. Sobald dieses Konto die Höhe 500.000 RM überschritt, wurde der Betrag auf das eigens eingerichtete Reichsfinanzministerium-Ablieferungskonto lautend auf den Decknamen „Max Heiliger“ bei der Reichshauptkasse überwiesen, bei dem auch die Erlöse aus den plombierten Behältern von der Reichsbank und die Erlöse aus dem Verkauf der aus dem KZ Auschwitz und aus Lublin stammenden Alttextilien eingezahlt wurden.⁷⁴

Schlussbemerkung

Über den Umfang der von Globocnik unter dem Titel „Aktion Reinhard“ an das SS-WVHA abgelieferten Werte geben seine Abschlussberichte genaue Auskunft. So verbuchten Wipern und Rzepa insgesamt im Rahmen der „Aktion Reinhard“ Werte in der Höhe von 178.745.960,59 RM, der Anteil an Geldmittel (Zloty und RM-Noten) betrug davon fast 74 Mill. RM, Devisen in Noten ca. 4,5 Mill. RM. An Edelmetallen wurden über 8,9 Mill. RM verbucht, an Devisen in gemünztem Gold über 1,7 Mill. RM, an Juwelen und sonstigen Werten über 43,6 Mill. RM. Der Wert der Textilien wurde mit 46 Mill. RM beziffert.⁷⁵

Nun hat es im Zuge der neueren Diskussion um das Gold der Reichsbank Zweifel an der Richtigkeit der von Globocnik angegebenen Werte bezüglich der Edelmetalle gegeben, da Reichsbank-Eingangsbücher und die Angaben Globocniks über die Ablieferung von 236 Goldbarren mit dem Feingoldgewicht von 2909,68 kg nicht zur Deckung zu bringen seien. Globocnik habe, so das Argument, das Bruttogewicht der stark silberhaltigen güldischen Barren als Feingewicht ausgewiesen und sei so zu überhöhten Werten gekommen.⁷⁶ Die

⁷³ Schreiben Pohl an Gluecks vom 9. 2. 1944 betr. Ablieferung von Werten aus der Aktion Reinh. durch SS-Bekleidungswerk-Betrieb – Oranienburg, zit. nach Jüdisches Historisches Institut (Hrsg.), Faschismus – Getto – Massenmord, S. 424.

⁷⁴ Die Zahlung für die Textilien erfolgte durch den Reichsverband für Textilwirtschaft, die Einnahmeabrechnung erhielt Melmer vom Amt B II (Bekleidung) des SS-WVHA. Eidesstattliche Erklärung Bruno Melmer, 15. 7. 1947, zit. nach Bundesarchiv, The Whereabouts, S. 162.

⁷⁵ Vorläufiger Abschlussbericht der Kasse Aktion „Reinhardt“ Lublin per 15. 12. 1943, NO-062

⁷⁶ Hersch Fischler, Das Totengold der europäischen Juden und die deutschen Großbanken, in: 1999, 13. Jg, März 1998, H. 1, S. 146–173, hier 165.

Nachkriegsaussagen von Beteiligten wie Wippern können diese Frage nicht klären. Obwohl Wippern den Abschlussbericht der „Aktion Reinhard“ unterzeichnet hatte, wollte er sich nicht mehr erinnern können, wie diese zustande gekommen waren.⁷⁷

Die Argumentation, dass Globocnik möglicherweise das Bruttogewicht von Gold als Feingewicht ausgegeben hat, scheint viel für sich zu haben, bietet aber keine ausreichende Erklärung. Überhöhte Angaben Globocniks hätten zu ganz erheblichen Differenzen mit dem „Reinhard“-Konto „Max Heiliger“ bei der Reichshauptkasse geführt, die den Prüfern des SS-WVHA wohl aufgefallen wären. Globocnik hatte aber ein vehementes Interesse, eine Entlastung zu erhalten.⁷⁸

Allerdings hat Globocnik selbst den „Gesamtanfall“ der „Aktion Reinhard“ in der Höhe von fast 180 Millionen Reichsmark als angenommene „Mindestwerte“ bezeichnet, der Gesamtwert hätte „wahrscheinlich das Doppelte“ betragen.⁷⁹ Dies verweist einerseits darauf, dass Globocnik den Wert aus Prestige Gründen möglichst hoch ansetzen wollte, andererseits aber auch darauf, dass es sich um „angenommene“, als geschätzte Werte handelte. Diese Frage der tatsächlichen Werte muss daher offen bleiben.

Ein weiter geäußertes Argument, dass auf Grund der Angaben Globocniks über die Zahl der Barren bzw. der Menge der abgelieferten Goldmünzen und der entsprechenden Einträge in den Reichsbankbüchern zu schließen sei, dass es sich bei den Melmer-Lieferungen fast ausschließlich um Lieferungen der „Aktion Reinhard“ – und damit ist hier nur Lublin gemeint – handeln müsse, wirft eher Fragen auf als dass es Antworten gibt.⁸⁰

Tatsächlich lässt sich bis heute wegen der fehlenden Melmer-Unterlagen die Zuordnung der Reichsbanklieferungen zu den verschiedenen Herkunftsorten nicht klären. Aber es steht zweifelsfrei fest, dass die Einlieferungen an die Reichsbank nicht nur aus Lublin, sondern auch aus Auschwitz stammten.⁸¹ Somit wäre nach dieser Argumentation völlig unklar, wohin die riesigen Werte aus Auschwitz gelangt sind.

Darüber hinaus wurden unter dem Decknamen „Aktion Reinhard“ auch noch nach 1943 Wertsachen erfasst, wie die oben zitierte Anordnung Pohls für das

⁷⁷ Vernehmung Georg Wippern, 21. 9. 1967, Landgericht Düsseldorf Strafsache gegen Stangl Franz, 8 Ks 1/69, Bd XVII fol. 39–46.

⁷⁸ Vgl. Schreiben Globocnik an Himmler vom 5. 1. 1944, Nürnberger Dokument NO-064.

⁷⁹ Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der „Aktion Reinhardt“ vom 18. 1. 1944, Nürnberger Dokument PS 4024 bzw. NO 059.

⁸⁰ Fischler, *Das Totengold*, S. 165.

⁸¹ Vgl. Perz / Sandkühler, *Auschwitz und die „Aktion Reinhard“*, S. 297 ff.

SS-Bekleidungswerk Oranienburg zeigt.⁸² Auch in Lublin wurden nach dem Abgang Globocniks nach Triest die Wertsachen zunächst weiter bearbeitet. Mit der Tötung der Juden des Arbeitskommandos in der Standortverwaltung sowie im Textillager in der Chopina 27 im Zuge der Massenerschießungen „Aktion Erntefest“ Anfang November 1943 in Majdanek, Poniatowa und Trawniki wurde der Abteilung IVa in der Standortverwaltung allerdings das Personal entzogen. Trotzdem muss es auch noch danach derartige Aktivitäten bis zur Räumung Lublin gegeben haben. So sagte der ehemalige Zivilgouverneur des Distrikts Lublin Dr. Richard Wendler:

„Ergänzend möchte ich noch mitteilen, dass im Juli 1944, als Lublin wegen des Anrückens der Russen geräumt werden sollte, die dortige Standortverwaltung der Zivilverwaltung irgendwelche Vorräte an Gold und Wertsachen übergeben wollte, die wir übernehmen sollten. Ich habe erfahren, dass dabei auch Goldzähne gewesen sein sollen, die man getöteten Juden ausgebrochen hatte. Wir haben die Übernahme dieser Wertsachen jedoch abgelehnt. Was weiter aus der Sache geworden ist, weiß ich nicht. Der zu meiner Dienststelle gehörige Oberregierungsrat Hasse, Leiter der Abteilung Innere Verwaltung, meldete mir dieses Ansinnen, worauf ich entschied, dass wir uns mit der Angelegenheit nicht befassen wollten.“⁸³

Unabhängig von der Frage, wie glaubwürdig die Darstellung des mit Himmler verwandten Wendler ist, zum Zeitpunkt der Räumung Lublins waren die Juden und Jüdinnen des Generalgouvernements und die dorthin deportierten Juden und Jüdinnen ermordet, ihre letzten Habseligkeiten und Vermögenswerte geraubt und – neben persönlicher Bereicherung der am Raub beteiligten Akteure – durch den NS-Staat weitgehend einverleibt worden. Offensichtlich war aber in den Besatzungsbehörden noch weiterhin Raubgut im Umlauf. Der Massenmord an den Juden und Jüdinnen hatte sich zu diesem Zeitpunkt längst nach Auschwitz verlagert.

⁸² Schreiben Pohl an Gluecks vom 9. 2. 1944 betr. Ablieferung von Werten aus der Aktion Reinh. durch SS-Bekleidungswerk-Betrieb – Oranienburg, zit. nach Jüdisches Historisches Institut (Hrsg.), Faschismus – Getto – Massenmord, S. 424.

⁸³ ZA Dr. Richard Anton Franz Wendler, LG Klagenfurt (27cVr852/62) bzw. 25Vr3123/71, ON 1740.